

Waldbrandgefahrenklassen

in Sachsen-Anhalt

DIE WALDBRANDGEFAHR IST IN DEN REGIONEN SACHSEN-ANHALTS UNTERSCHIEDLICH HOCH.

Daher gibt es eine Einteilung des Landes in Waldbrandgefahrenklassen.

Die Ausweisung der Waldbrandgefahrenklassen beruht auf den langjährig statistisch erfassten Waldbränden, deren Brandfläche und Häufigkeit unter Berücksichtigung der Zünd- und Brennbereitschaft vorhandener Waldstrukturen sowie regionaler Standort- und Klimaverhältnisse. Auf Grund regionaler Unterschiede in der Waldbrandgefährdung werden die Wälder aller Eigentumsarten für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt (Waldbrandvorhersageregionen - siehe Grafik rechts) in Waldbrandgefahrenklassen eingeteilt.

Die Regionen mit der höchsten Waldbrandgefährdung befinden sich im Norden und Osten Sachsen-Anhalts. Das resultiert aus sehr geringen Jahresniederschlägen, wasserdurchlässigen Sandböden und den weit verbreiteten und sehr zündbereiten Kiefernwäldern.



Ihr Kontakt

zum Landeszentrum Wald



Adresse

Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt

Mail

poststelle@lzw.mlu.sachsen-anhalt.de

Telefon

(0 39 41) 56 39 9 0

Telefax

(0 39 41) 56 39 91 01

Mehr Informationen:

www.landeszentrumsachsen-anhalt.de

App „Meine Umwelt“ für Android, AppleIOS und WindowsPhone

Satz und Layout

Juliane Knapp

Fotos

Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt

Stand: August 2019



Waldbrandschutz

in Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Umwelt, Landwirtschaft
und Energie



Stufe	Bedeutung
1	sehr geringe Gefahr
2	geringe Gefahr
3	mittlere Gefahr
4	hohe Gefahr
5	sehr hohe Gefahr

VORBEUGENDER WALDBRANDSCHUTZ

Waldbrände können das komplizierte Ökosystem Wald für viele Jahre empfindlich stören oder ganz vernichten und damit neben ökologischen auch zu schweren wirtschaftlichen Schäden führen. Deshalb bedarf Waldbrand-schutz der aktiven Mitwirkung der zuständigen Behörden, Waldbesitzen- den und aller Bürgerinnen und Bürger. Das Landeszentrum Wald ist als untere Forstbehörde besitzartenübergreifend für den vorbeugenden Waldbrandschutz in Sachsen-Anhalt zuständig.

Der vorbeugende Waldbrandschutz umfasst alle Maßnahmen, die die Entstehung und Ausbreitung von Waldbränden verhindern sollen. Dazu zählen insbesondere die Festlegung von Waldbrandgefahrenstufen, das Anlegen von Wundstreifen und die Überwachung der Wälder bei Brandgefahr.



WALDBRANDGEFAHRENSTUFEN

Waldbrandgefahrenstufen geben die aktuelle Waldbrandgefahr an. Sie dienen als Grundlage zur Einleitung entsprechender Schutzmaßnahmen und der Information der Bevölkerung.

Der Kreiswaldbrandschutzbeauftragte stellt in der Zeit zwischen dem 01. März und dem 30. September auf der Grundlage der Daten des Deutschen Wetterdienstes die Waldbrand- gefahrenstufe für die jeweilige Waldbrand- vorhersageregion fest und veröffentlicht diese. Im Internet finden Interessierte die aktuellen Stufen unter <http://waldbrandapp.landeszen- trumwald.sachsen-anhalt.de>. Auf dem Smart- phone kann zusätzlich die kostenlose App „Meine Umwelt“ genutzt werden.

WALDBRANDFRÜHERKENNUNG

Die Waldbrandfrüherkennung wird in den Gebieten der Waldbrandgefahrenklassen A und B mit Hilfe des automatisierten Waldbrand- früherkennungssystems (AWFS) „Fire Watch®“ durchgeführt. 15 Kamerasysteme, die auf Feuer- wachtürmen, Funkmasten und anderen hohen

Objekten installiert sind, beobachten jeweils eine Gesamtfläche von etwa 700 km². Das System er- kennt automatisiert Rauchentwicklungen und leitet diese an eine Waldbrandzentrale weiter. Dort wertet eine Fachkraft die eingehenden Meldungen aus und alarmiert im Falle eines Brandes die Feuerwehr.

Für die Zeit der Waldbrandgefährdung ist durch das Landeszentrum Wald ein Waldbrandbereitschafts- system mit Diensthabenden organisiert. Je höher eine Waldbrandgefahrenstufe ausgewiesen ist, desto länger werden die Waldflächen täglich überwacht.

Stufe	Waldbranddienstbereitschaft im Landeszentrum Wald
1	Keine Dienstbereitschaft.
2+3	10 bis 18 Uhr
4	10 bis 19 Uhr
5	10 bis 20 Uhr



WAS KANN ICH BEITRAGEN, ...

... WENN ICH IM WALD UNTERWEGS BIN?

Waldbesucher sind aufgefordert, durch ein umsichtiges und rücksichtsvolles Verhalten das Waldbrandrisiko zu minimieren.

Gemäß § 29 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt ist es verboten ...

1. in der freien Landschaft einschließlich angrenzender Straßen brennende oder glimmende Gegenstände wegzuwerfen,
2. durch Rauchen leicht entzündbare Bestände und Einrichtungen der Land- und Forstwirtschaft wie Strohdriemen, reife Erntebestände oder trockene Hecken zu gefährden,
3. bei Waldbrandgefahrenstufen 2 bis 5 außerhalb von geschlossenen Räumen im Wald oder in einem Abstand von weniger als 15 Metern zum Wald zu rauchen,
4. im Wald oder bei Waldbrandgefahrenstufen 2 bis 5 in einem Abstand von weniger als 30 Metern zum Wald ein offenes Feuer außerhalb von öffentlichen Grillplätzen anzuzünden oder
5. bei Waldbrandgefahrenstufe 5 den Wald außerhalb von Wegen zu betreten.



Waldbesucher werden gebeten, auftretende Brände umgehend der Feuerwehr zu melden!

... WENN ICH IN DER LANDWIRTSCHAFT TÄTIG BIN?

Bei anhaltender Trockenheit entstehen bei Erntearbeiten vermehrt Brände auf Ackerflächen, welche auf angren- zende Waldflächen übergreifen können. Gemäß §7 der Waldbrandschutzverordnung Sachsen-Anhalt ist bei der Ernte von Getreide während der Waldbrandgefahrenstu- fen 4 und 5 auf Feldern in geringerem Abstand als 30m zum Wald unmittelbar nach Anschnitt des Getreides auf der dem Wald zugekehrten Seite ein 5m breiter durchge- pflügter Pflugstreifen anzulegen.